

Der Weg in die Deutsche SchülerAkademie

Hinweise zur Bewerbung um einen Platz in einer Akademie 2014

Die Deutsche SchülerAkademie (DSA)

Bei der Deutschen SchülerAkademie handelt es sich um ein außerschulisches Programm zur Förderung besonders leistungsfähiger und leistungsstarker sowie motivierter Schülerinnen und Schüler. Die Akademien finden in den Sommerferien statt und dauern jeweils 16 Tage. Sie bestehen aus je sechs Kursen (die Multinationalen Akademien aus je vier Kursen) mit Themen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch zahlreiche kursübergreifende Angebote (z.B. Sport, Musik, Theater, Exkursionen, Vorträge) ergänzt.

Ziel der Deutschen SchülerAkademie ist es, Schülerinnen und Schülern eine intellektuelle und soziale Herausforderung zu bieten, sie in ihren besonderen Fähigkeiten zu fördern und sie unter Anleitung von qualifizierten Lehrkräften an anspruchsvollen Aufgaben arbeiten zu lassen – oft auf dem Niveau von Hochschulstudiengängen in den ersten Semestern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen neue Arbeitsweisen, Methoden und Denkansätze kennen, blicken über den Horizont ihrer bisherigen Lebens- und Erfahrungswelt hinaus und werden auch an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit herangeführt. Die Akademien ermöglichen außerdem die Begegnung und den Austausch mit Gleichaltrigen, die ebenso besondere Fähigkeiten und Interessen in unterschiedlichen Bereichen besitzen.

Der Deutsche Bundestag gab 1993 seine Zustimmung zur Etablierung der Deutschen SchülerAkademie als dauerhafte Maßnahme im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; 1994 hat auch die Kultusministerkonferenz ein zustimmendes Votum für diesen Ansatz zur Begabtenförderung abgegeben.

Die Deutsche SchülerAkademie wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Träger ist die Bildung & Begabung gemeinnützige GmbH. Bildung & Begabung steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Die Bewerbung zur Teilnahme an der Deutschen SchülerAkademie läuft über **zwei Stufen**: Zunächst muss zu einer Schülerin oder einem Schüler ein Nachweis der besonderen Leistungsfähigkeit und Motivation erfolgen (Schulvorschlag oder Selbstvorschlag). Erst wenn dieser Nachweis vorliegt, erhält die/der Jugendliche die Unterlagen zur Kurswahl, mit denen die individuellen Kurswünsche angegeben werden können.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die eine Schule im Ausland besuchen, die zur Allgemeinen Hochschulreife führt. Im Rahmen der Multinationalen Akademien erfüllen auch Schülerinnen und Schüler von Schulen, die zum DSD II-Diplom führen, diese Voraussetzung.

Die Jugendlichen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung

- die 11. oder 12. Jahrgangsstufe von Schulen, die nach 13 Jahren enden, bzw.
- die 10. oder 11. Jahrgangsstufe von Schulen, die nach 12 Jahren enden,

besuchen. Zum Zeitpunkt der Akademieteilnahme dürfen sie ihre Abschlussprüfung (Abitur) noch nicht abgelegt haben.

Die Deutsche SchülerAkademie richtet sich an Jugendliche mit herausragenden Leistungen, die über eine hohe Lern- und Leistungsbereitschaft sowie über eine breite Interessenausrichtung verfügen. Als Nachweis der besonderen Leistungsfähigkeit gilt ein mit einem Gutachten versehener Vorschlag durch die Schule bzw. ein Selbstvorschlag.

Um aktiv an Kursarbeit und Akademiegeschehen teilnehmen zu können, muss die Sprachkompetenz der vorgeschlagenen Schülerinnen und Schüler mindestens Stufe B2 gemäß GER entsprechen. Die Deutsche SchülerAkademie behält sich vor, ggf. die Deutschkenntnisse im Vorfeld zu überprüfen.

Im Januar jeden Jahres werden dazu alle Schulen im Ausland, die zum deutschen Abitur führen oder im Rahmen der Multinationalen Akademien das DSD II-Diplom anbieten, angeschrieben und gebeten, eine begabte Schülerin bzw. einen begabten Schüler zur Teilnahme vorzuschlagen (Schulen aus den Multinationalen Ländern können mehr als eine Schülerin/einen Schüler vorschlagen). Dieser Schulvorschlag ist bis zum **26. Februar 2014** an die Deutsche SchülerAkademie zu senden.

Neben den formalen Voraussetzungen müssen die Teilnehmenden die Bereitschaft mitbringen, sich die komplette Akademie über mit allen Kräften einzubringen und aktiv und gemeinschaftlich das Akademie- und Kursgeschehen sowie den kursübergreifenden Bereich mitzugestalten.

» DEUTSCHE SCHÜLERAKADEMIE

Bildung & Begabung gemeinnützige GmbH | Kortrijker Straße 1, 53177 Bonn | Postfach 2002 01, 53132 Bonn
Tel.: +49 228 9 59 15-40, Fax: +49 228 9 59 15-49, info@bildung-und-begabung.de, www.bildung-und-begabung.de
Registergericht: Amtsgericht Essen, HRB 22445 | St.-Nr.: 206/5887/1089 | USt.-IDNr.: DE217481695
Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn | IBAN: DE27 3705 0198 0029 0022 50 | BIC: COLSDE33XXX
Geschäftsführer: Dr. Elke Völmicke, Heinz Rüdiger Grunewald

Bildung & Begabung ist das Zentrum für Begabungsförderung in Deutschland. Hauptförderer sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.

... 2
GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Stifterverband
für die Deutsche Wissenschaft

Kurswahl

Anfang März werden alle Schülerinnen und Schüler, von denen ein Nachweis der überdurchschnittlichen intellektuellen Leistungsfähigkeit und Motivation vorliegt, aufgefordert, möglichst bis zum **15. März 2014**, spätestens bis zum 31. März 2014 (Ausschlussstermin), einen Wunschkurs zu wählen. Dafür steht das Programm im Internet unter der Adresse www.deutsche-schuelerakademie.de zur Verfügung. Sie können dabei neben einem bevorzugten Kurs bis zu vier alternative Kurswünsche angeben. Schüler aus den Ländern der Multinationalen Akademien müssen als erste Wahl einen Kurs ihrer Multinationalen Akademie angeben.

Bei der Wahl der Kurse ist von den Bewerberinnen und Bewerbern zu beachten, dass einzelne Akademien ganz oder teilweise außerhalb der Sommerferien des eigenen Landes liegen oder es Überschneidungen mit einem evtl. geplanten Urlaub geben kann. Voraussetzung zur Teilnahme ist, dass die Schülerin/der Schüler während der gesamten Dauer auf der Akademie anwesend ist, d.h. nicht später anreist, früher abreist oder während der Akademie Fehltage plant.

Sofern die Bewerberin/der Bewerber nicht bis zum 14. März einen Brief und den Kurswahlbogen erhalten hat, sollte sie/er sich mit der Deutschen SchülerAkademie in Verbindung setzen. Die Abgabe nach dem 31. März (Ausschlussstermin) ist grundsätzlich nicht möglich. Mit der Bewerbung geht die Schülerin/der Schüler keinerlei Verpflichtung ein.

Jede Schülerin und jeder Schüler kann grundsätzlich nur **einmal** am Programm der Deutschen SchülerAkademie teilnehmen.

Entscheidung über die Bewerbungen

Auf der Grundlage aller Bewerbungen entscheidet die Deutsche SchülerAkademie über die Vergabe der Plätze.

Da die Bewerbungszahlen je Kurs erfahrungsgemäß erheblich schwanken, erfolgt die Kursvergabe nach folgenden Richtlinien:

- Die Teilnahmevoraussetzungen und die Kurswünsche der Bewerber müssen erfüllt sein.
- In den Kursen und in den Akademien wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt.
- Die Schulen und Wettbewerbe sowie die Bundesländer sollen angemessen berücksichtigt werden.
- Je Schule erhält in der Regel nur eine Schülerin bzw. ein Schüler eine Zusage.
- Die beteiligten Länder sollen angemessen berücksichtigt werden.
- Vorschläge von Schulen, die noch nie vorgeschlagen haben oder deren Bewerber im vergangenen Jahr eine Absage erhielten, werden bevorzugt berücksichtigt.

Ist für einzelne Kurse die Zahl der Bewerbungen höher als die Zahl der verfügbaren Plätze und lassen die erwähnten Auswahlprinzipien keine eindeutigen Entscheidungen zu, kann auch das Los entscheiden.

Da sich erfahrungsgemäß weit mehr Schülerinnen und Schüler für die Kurse bewerben, als Plätze vorhanden sind, muss damit gerechnet werden, dass nicht jede Bewerbung berücksichtigt werden kann. Im Jahre 2013 lag die Aufnahmequote bei 56 Prozent.

Die Ablehnung einer Bewerbung beinhaltet keinerlei Aussage über die Qualifikation des Bewerbers. Jeder, der zur Abgabe einer Kurswahl aufgefordert wurde (z.B. aufgrund eines Vorschlags durch die Schule), wird hinsichtlich seiner Qualifikation bei der Platzvergabe gleichrangig behandelt.

Die Deutsche SchülerAkademie benachrichtigt die Bewerber Ende April über den Ausgang ihrer Bewerbung.

Nachrückverfahren

Sollte eine Bewerberin/ein Bewerber nach Kurszuteilung vom Platz wieder zurücktreten und somit ein Platz frei werden, wird ein Nachrückverfahren durchgeführt.

Alle Schülerinnen und Schüler, die eine Absage erhalten, werden in das Nachrückverfahren einbezogen. Sie werden benachrichtigt, sofern in einem Kurs ihrer Wahl ein Platz frei geworden ist und sie aufgrund der erwähnten Auswahlprinzipien zugeteilt werden können.

Damit möglichst kein Platz in den Akademien unbesetzt bleibt, wird das Nachrückverfahren erst mit Beginn der Akademie abgeschlossen.

Kosten

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich im Jahr 2014 auf 1.800 Euro, die zum überwiegenden Teil vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen werden. Weitere Förderer sind: Claussen & Simon-Stiftung, Reuter'sche Stiftung, Johs. Kölln Stiftung, alle Essen, u.a. Die Multinationalen Akademien werden von der Haniel Stiftung, Duisburg, getragen. Für die Teilnahme an einer SchülerAkademie wird eine finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von bis zu 550 Euro (in Abhängigkeit von der familiären Situation) erwartet. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer selbst zu tragen. Für die Multinationalen Akademien beträgt die Eigenbeteiligung der Schüler aus den teilnehmenden Ländern 100 Euro, die auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden kann. Für die Fahrtkosten ab der deutschen Grenze kann ebenfalls ein Antrag auf Ermäßigung oder Erlass gestellt werden.

Ermäßigung/Erlass der Eigenleistung

Die Eigenbeteiligung kann ermäßigt oder auch ganz erlassen werden, wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenleistung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen. Ein Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass der Eigenbeteiligung ist erst zu stellen, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine Teilnahmezusage erhalten hat. Sie/er geht mit der Bewerbung keinerlei Verpflichtungen ein.